

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **H. Jansen** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. M. Schmidt**.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Insertate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. — 1½ Sgr.

Abonnements-Einladung auf die Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das Abonnement für das 3. Quart. 1877 recht bald erneuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern Boten in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements gewünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broitz, P. M. Schmidt.

B. Staat und Kirche. Ein historischer Rückblick.

(Fortsetzung.)

Es wird den mittelalterlichen Päpsten so oft der Vorwurf gemacht, daß sie ihre geistliche Gewalt überschritten und rein weltliche politische Dinge in den Kreis ihrer höchsten Entscheidung gezogen hätten. Wenn Staat und Kirche, sagen die Gegner, als selbstständige Gemeinwesen neben einander bestehen und als solche behandelt werden müssen, dann darf sich die Kirche, resp. das Oberhaupt der Kirche auch nicht in die Angelegenheiten des Staates einmischen. Wir sagen so: Zunächst muß man die gemeinten „rein weltlichen“ Angelegenheiten in zwei Klassen einteilen und genau unterscheiden. Wenn z. B. die Päpste Gregor VII. und Paschalis II. gegen die Sittenlosigkeit und Lasterhaftigkeit eines Heinrich IV., eines Philipp von Frankreich entschieden auftraten, so geschah dies im Namen der verletzten Moral, es geschah, weil diese Männer Befehlshaber ganz und gar christlicher Staaten waren, weil die Stimme des Papstes allein noch stark genug war, um die Fürsten in ihrem Willen abzuweichen zu lassen. Nach der Auffassung der damaligen Zeit war

ein solches Auftreten ein Ausfluß des moralischen Hoheitsrechtes des Oberhauptes der Kirche. Wenn aber die Inhaber des päpstlichen Stuhles wiederholt auch in politischen, rein weltlichen Dingen eine entscheidende Wirksamkeit übten, so muß dies als das Ergebnis einer gewaltthätigen Zeit betrachtet werden, welche einer höchsten entscheidenden Autorität durchaus bedurfte, und als eine Folge des großen Ansehens und Vertrauens, dessen die Päpste als Statthalter Christi auf Erden in jener Zeit bei Regierenden und Regierten sich erfreuten. Es muß ausdrücklich betont werden, daß diese Entscheidung der Päpste in rein weltlichen politischen Dingen kein Ausfluß der geistlichen Gewalt ist und als solcher von den Päpsten niemals beansprucht worden ist. Jeder, der vorurtheilsfrei die Geschichte des Mittelalters durchforscht, muß es als einen großen Segen, als eine wohlthätige Fügung für die damalige Staatentwicklung Europas halten, daß das Papstthum diese Autorität besaß, und daß in Zeiten höchster Noth Männer auf dem päpstlichen Stuhle saßen, die Kraft und Einfluß genug besaßen, zusammenzuhalten, was aus den Fugen zu gehen drohte. Statt daß nun die Kaiser in der Folge auch das Recht und die Pflicht erkannten, die päpstliche Autorität mit der ihnen verliehenen Macht und ihrem Ansehen zu füllen und zu fördern, verachteten sie es im Vertrauen und gestützt auf ihre augenblickliche günstige Lage, auf ihre äußere Macht, die kirchlichen Angelegenheiten in unbedingter Weise zu beeinflussen.

Die mittelalterlichen Kämpfe deutscher Kaiser gegen die Päpste sind so sehr allgemein bekannt, daß wir auf Einzelheiten nicht eingehen wollen. Die Gerechtigkeit zu solchen Uebergriffen hat sich fast in allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung hier und dort gezeigt. In Deutschland begann namentlich mit Friedrich dem Ersten ein hundertjähriger Kampf des Kaisertums gegen das Papstthum. Das Geschlecht der Hohenstaufen verfolgte das Ziel, den Einfluß

über die Moralität und die Gerechtigkeit aller inneren wie äußeren Handlungen, in ihren Beziehungen zu den natürlichen und göttlichen Gesetzen zu urtheilen. Da aber eine jede Handlung, mag sie durch eine höhere Gewalt angeordnet sein, oder mag sie aus der Freiheit des Individuums stammen, nicht von diesem Charakter der Moralität und der Gerechtigkeit frei sein kann, so trifft es zu, daß das Urtheil der Kirche, obgleich es direct nur die Moralität der Handlungen berührt, indirect sich indessen auf alle Dinge ausdehnt, bei welchen diese Moralität in Betracht kommt. Dieß darf nicht als eine directe Einmischung in die politischen Angelegenheiten angesehen werden, indem letztere nach der von Gott gegebenen Ordnung, wie nach der Lehre der Kirche selbst, der weltlichen Gewalt, ohne irgend welche Abhängigkeit von einer anderen Autorität, unterstehen.

der Päpste niederzubrüden, um sich selbst zur Omnipotenz und zum Absolutismus zu verhelfen. Dieses Bestreben erhielt unter Friedrich dem Zweiten einen ganz bestimmten Ausdruck. Und doch war dieser Kaiser ein Bögling des Papstes Innocenz III., und doch hatte er zur Zeit selbst erklärt, daß er „Alles, was er habe, dem römischen Stuhle verdanke.“ Die Herrschaft, das absolutistische Streben war stärker, als das natürliche Gefühl der Dankbarkeit!

Gegen Ende des Mittelalters und auch später noch offenbarte sich das für das einheitliche Leben der Kirche höchst gefährliche Bestreben, in den einzelnen Ländern möglichst selbstständige Nationalkirchen zu bilden. Eine doppelte Folge mußte sich naturgemäß ergeben: Die Idee des Papstthums als des Repräsentanten der einen großen Universalkirche kam in Gefahr, und die weltliche Macht verschaffte sich eine bedeutende Handhabe, um die Kirche zu knechten und zu unterjochen.

Was war es anderes, was den reformatorischen Bewegungen des 16. Jahrhunderts in vielen Ländern den Sieg verschaffte, als das Streben der Landesherren, durch die Losreißung von Rom sich selbst an die Spitze der neuen Landeskirche zu stellen? In England, in Frankreich, in Oesterreich kam dasselbe Streben zum Durchbruch, wenn auch mit verschiedenen Folgen und in verschiedenartiger Form. In England suchte der leidenschaftliche und von einer grenzenlosen Sinnlichkeit beherrschte Heinrich VIII. und seine mit heißer Ironie „die jungfräuliche“ genannte Tochter Elisabeth mit roher Gewaltthätigkeit und entsetzlichen Bürgermord die Herrschaft über die Kirche des Landes zu gewinnen, um sie für ihre Zwecke zu brauchen oder besser mißbrauchen zu können. Als sich kein anderer Ausweg zeigte, wurde der äußerste Schritt gewagt und England von der Universal- und Mutterkirche losgetrennt. Ebenfalls jenen Zweck verfolgte der herrschsüchtige Ludwig XIV. durch die sogenannten „gallicanischen Freiheiten“, und wenn er auch nicht formell seinem geflügelten Wort „l'état c'est moi“ (der Staat bin ich) ein anderes: „l'église c'est moi“ (die Kirche bin ich) entgegenstellen wollte, so war es doch stets sein stiller Herzenswunsch. Der ebenso sehr von kleinlicher Herrschbegierde, wie von falscher Aufklärung und protestantischer Neuerungssucht durchdrungene österreichische Kaiser Joseph II. suchte sich die Vormundschaft über die Kirche in Oesterreich durch Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten, selbst in die unwichtigsten des Cultus und der Liturgie, dann aber, was von weit größerer Bedeutung war, durch die Berücksichtigung „Emfer Puntationen“ des Jahres 1786 zu verschaffen.

In etwa anders entwickelte sich dieses Streben in Rußland. Durch die Theilnahme an dem griechischen Schisma

Die Tochter des Gouverneurs.

Erzählung aus dem Kulturkampfe in Ruß und von M. Benitens.

(7)

(Fortsetzung.)

Fünftes Kapitel.

Die Arbeiten im Wintergarten Gromela's nahmen ihren steten Fortgang; immer herrlicher und prächtiger gestalteten sich die Gruppen, Bosquets, Nischen und Felsparteen, so daß der Gouverneur selbst gestand, Korynaki habe es verstanden, aus einem einfachen Pflanzengarten ein kleines Paradies zu schaffen.

Wladimir gab sich alle Mühe, in Gegenwart Alexandrowa's, die tagtäglich in dem Paradies als verführerische Eva erschien, die frühere Natürlichkeit und Ungezogenheit an dem Tag zu legen, allein es ging nicht, er war schüchtern, zurückhaltend, sogar wortkarg, denn mit jedem Tage wuchs seine Liebe zu dem jungen Mädchen, und die einmal entfaltete Leidenschaft steigerte der alltägliche Verkehr zur hellen, lichten Gluth.

Auch in Alexandrowa's Wesen und Benehmen war eine merkwürdige Aenderung vor sich gegangen; sie war nach wie vor gleich freundlich und gut, aber auch bei ihr hatte eine gewisse Scham und Bescheidenheit der früheren Unbefangenheit Platz gemacht; auch sie beschäftigte sich mit dem jungen Künstler mehr, als sie sich selbst gestehen wollte, früh und spät lebte sein Bild in ihrer Phantasie. Und wie sollte es nicht? Macht Wladimir doch eine rühmliche Ausnahme von den meisten Männern, die sie bis jetzt kennen gelernt; er war bescheiden in seinem Wesen und doch verleugnete er nicht das gerechte Selbstbewußtsein seiner Schaffensfähigkeit; er hatte sich ihr nicht genähert mit faden Schmeicheleien und nichtsagenden Phrasen, sie nicht mit Gesprächen über Välle, Pferde und sonstige „geistreiche“ Dinge unterhalten, sondern aus allen seinen Reden leuchtete sein auf das Ideale, Höhere gerichtetes Streben hervor, und gerade diese geistige Wohlverwandtschaft, dieser Sinn für das Edle, für Poésie und Kunst, die Unterordnung rein materieller Genüsse unter die idealen Bestrebungen, hatte sie so sympathisch berührt.

Auch war ihr nicht entgangen, daß Wladimir's Auge oft in unbewachten Momenten mit Innigkeit auf ihr geruht, sie gesucht habe, und daß er, sobald sie dies gemerkt, zusammenzuckte und eine Unbefangenheit an den Tag zu legen sich bestrehte, deren mißglückte Versuche erst recht zum Verräther an ihm selbst wurden. Es war offenbar, daß Wladimir ein mehr als gewöhnliches Interesse an ihr nahm, und auch sie mußte sich gestehen, daß der junge Mann ihr nicht gleichgültig sei. Gleichgültig? Nein, gewiß nicht; sie wollte gern

in seiner Nähe, lauschte gern seinen Reden, seinen Erklärungen, die nie in den Ton flacher Alltäglichkeit verfielen; ihr Auge hing mit Begeisterung an seinem Munde, wenn er sprach; sie fühlte das Bedürfnis, sich mit ihm zu unterhalten, und eine innere Leere, wenn er abwesend oder sie in ihren Zimmern war, und mit Trauer gedachte sie des Tages, an dem es heißen würde, „der Wintergarten ist fertig, die Arbeiten sind beendet.“ Dann hörte der Verkehr mit ihm, der jetzt unter dem Deckmantel des Interesses für das neue, schöne Gartenhaus, ohne Anstoß und Bedenken zu erregen, stattfinden konnte, auf, denn in den Erleiden und Gesellschäften, die sie besuchte, durfte sie nicht hoffen, Wladimir anzutreffen. Dieser Gedanke schmerzte sie, allein sie sah keine Möglichkeit, das Kommando zu ändern.

Alexandrowa kannte sich seit einigen Tagen selbst kaum wieder. Bald war sie ausgelassen munter und frohlich, sang und jubelte, bald war sie ernst, traurig und niedergeschlagen; und dieser Wechsel der Gemüthsstimmung vollzog sich plötzlich, scheinbar ohne jeden Grund, ohne jede Vermittlung. Was war es doch, daß sie in der Nähe Wladimir's sich beflochten fühlte, daß ihr Herz, wenn er unerwartet ihr begegnete, heftiger schlug, daß das Blut siedendheiß in die Wangen schloß und sogar die Sprache ihr auf Augenblicke in dem glühenden Munde verlagte? Weshalb irrten denn die Augen unfähig zur Seite hin, dieselben Augen, die doch kurz vorher noch geoffert und gewünscht hatten, dem andern Augenpaar zu begegnen, weshalb ruhte ihr Blick nicht mehr wie früher offen und unbefangen in dem Blicke Wladimir's? — War das die „Liebe“, von der sie oft gelesen, die von den Dichtern besungen wird?

Des Bildes, das der Künstler zu malen versprochen, hatte sie mit keiner Silbe mehr Erwähnung gethan, so oft sie auch deselben gedachte; sie wollte nicht zubringlich erscheinen, da es ja ein Geschenk für sie sein sollte; auch Wladimir sprach nicht davon, so voll sein Herz und seine Seele auch von dem Bilde waren. Endlich, am Vorabend des Geburtsfestes des Gouverneurs erschien Wladimir mit dem Gemälde, das in graues Tuch gehüllt war.

„Ah!“ sagte Alexandrowa froh erregt, die eben das Gartenhaus betreten hatte, „Sie haben Wort gehalten, das freut mich!“

Korynaki nahm das Bild dem Träger ab, um eine Stelle zu suchen, welche möglichst günstiges Licht zum Betrachten des Gemäldes bot.

„Nicht hier,“ sagte die junge Dame, ihre Hand auf seinen Arm legend, „hier ist nicht der geeignete Ort, da das Geräusch der Arbeit uns stören würde und neugierige Augen

überflüssig sind; gehen wir in's Haus, dort kann ich mein Contrefoi mit Ruhe und Andacht in Augenschein nehmen.“

Und sie hüpfte voraus, lächelnd und glücklich wie ein Kind. Schon diese Freude gewährte dem Künstler volle Genugthuung für seine Mühen. Sie betrat einen elegant ausgestatteten Salon; Alexandrowa entfernte die Fenster-Vorhänge und trat dann an Wladimir's Seite, der damit beschäftigt war, die Umhüllung abzustreifen. Die junge Dame war recht neugierig, ob das Bild gelungen sei, ob das Bild ihr ähnlich sehe, ob sie sich wirklich wiedererkennen werde, und in gespannter Erwartung trippelte sie von einer Seite zur andern; es währte auch gar zu lange, bis die Fäden alle gelöst waren!

Wladimir sprach kein Wort, aber seine Hände zitterten leise. Plötzlich riß er mit einem schnellen Ruck die Hülle weg und hielt das Bild mit beiden Händen Derjenigen hin, für die er es geschaffen; dann trat er zurück an's Fenster und blickte hinaus in den Hof, tief bewegt.

Stille war's in dem Saale, kein Laut war hörbar, kein Ruf der Ueberraschung war über Alexandrowa's Lippen gekommen, kein Wort des Dankes.

So vergingen mehrere Minuten, und in sprachloser Bewunderung, in freudigster Ueberraschung hielt die junge Dame ihr Bild noch immer vor sich hin. Sie hatte keine Worte, ihren Gefühlen Ausdruck zu geben; das, was sie in diesen Augenblicken empfand, konnten Laute nicht wiedergeben; ihr ganzes Schauen, Sinnen und Betrachten war in Staunen und Blick aufgelöst. Wahrlich, das war sie selbst, ihr wohlgelungenes Bild, der Natur abgelauscht bis auf die kleinsten Einzelheiten; aber in welcher durchgeistigter Verklärung! Wie leuchtet das Auge in frohem Glanze, und doch so seelenvoll, innig, so unschuldig rein! Sie fühlte sofort, daß nicht allein die Hand des Künstlers, sondern auch das Herz des liebenden Mannes den Pinsel geführt, und dieses ihr zum Bewußtsein gelangende Gefühl machte sie unaussprechlich glücklich, fand ein vollständiges Echo in ihrem Herzen.

Als Wladimir endlich den Kopf zur Seite wandte, um das Urtheil über das Werk aus dem Munde zu hören, der für ihn allein maßgebend war, sah er in den Augen Alexandrowa's helle Thränen und schnell trat er auf sie zu.

„Sie weinen?“ fragte er, das Bild auf einen Tisch legend. „Freudig reichte sie dem Künstler ihre Hand und drückte sie warm. „Vor Freude und Glück,“ entgegnete sie; „Dank, tausend Dank! So hatte ich das Bild nicht erwartet, nicht erwarten können! Ich bin als Laie nicht im Stande, den Kunstwerth des Gemäldes zu schätzen, aber für mich hat es einen andern, noch höhern Werth, — weil... weil Sie es gemalt haben.“

hatte sich dort die christliche Kirche bereits von Rom, dem Mittelpunkt der Universalität getrennt, und der Patriarch von Moskau wurde als der höchste kirchliche Würdenträger angesehen. Dort konnte es sich also nicht mehr um eine Trennung vom Papste handeln, sondern nur um eine Beschränkung der kirchlichen Machtbefugnisse des Patriarchen von Moskau. Als der schlaue und berechnende Zar Peter der Große sich von diesem Manne in seiner Allgewalt befreite, war er um die Mittel, sich seines Einflusses zu entledigen, nicht sonderlich verlegen. Er erließ zwar keinen Ulaß, wodurch er sich als das Oberhaupt der Kirche stellte, aber durch die vorsichtige Einführung der ununterbrochenen sogenannten „heiligen und gesetzgebenden Synode“, die am 26. Februar 1724 eröffnet wurde, wußte er thatsächlich die ganze geistliche Gewalt in seiner Person zu vereinigen. Seit dem 26. Februar 1724 ist denn die russische Kirche Staatskirche im vollen Sinne des Wortes. Was eine solche Staatskirche, wie die russische, für ein humanes Institut ist, hat die blutige Geschichte der Bekehrung der Polen zum russischen Staats- und Kirchenthum lebend bewiesen. Die moderne Staatskirche stützt sich auf die modernen Mittel des Staates, auf Bayonette, Pulver und Kanonen, sie wird nicht von dem milden, überzeugenden Missionär, sondern von dem Wuthgebrüll einer entmenschten Soldateska und dem Donner der Kanonen gepredigt, statt mit dem Kreuze, regiert mit dem gezückten Schwert.

Wenn so von Oben her dafür Sorge getragen wurde, daß die Religion so tief als möglich erniedrigt wurde, daß sie die letzte Dienerin des Staates wurde, konnte eine entsetzliche Demoralisirung und Entchristlichung der unteren Schichten des Volkes nicht ausbleiben. Diejenigen, welche das Volk von einer Fessel befreien zu wollen vorgaben, gaben ihm die Ketten in die Hand, womit es in näher Zukunft sie selbst fesselte, die Waffen und Brandfackel, womit es sie selbst vernichtete. Der Knechtung der Kirche, der Schaffung abhängiger Staatskirchen folgten unmittelbar die grauenhaften Erscheinungen der französischen und aller späteren Revolutionen. Mit der wahren kirchlichen Idee ging auch die rechte Staatsidee zu Grunde.

Deutschland.

Berlin, 25. Juni. Der „Meister Btg.“ wird aus „bester Quelle“ bestätigt, daß Herr v. Bismarck die Abiehung des „geheiligen“ Entlassungsgelobnisses bekräftigt habe. „Nach weiteren glaubwürdigen Mittheilungen“, sagt die „Nat.-Btg.“, „hat der Kanzler dem Staatsminister Herrn Falk erklärt, daß er in dieser Angelegenheit „mit ihm stehe und falle“.

Nach den der „Kreuztg.“ gemachten Mittheilungen scheint in den Kreisen des Kirchenregiments kein Zweifel darüber zu bestehen, daß gegen Lic. Hübner noch gegen Freiberger Rhode mit Untersuchung vorzugehen ist. Hierzu bemerkt die „Voss. Btg.“: „Daß die Folgen eines solchen Schrittes nach anderer Richtung hin sich bemerkbar machen würden, als es der Glaubenszeiger unserer Orthodoxen meint, darüber hegen wir allerdings keinen Zweifel.“

Die „Kreuztg.“ schreibt: „Der Vorkämpfer Fürst Lobkowitz zu Hohenlohe-Schillingfürst wird in nicht ferner Zeit Paris mit Urlaub verlassen. Zunächst dürfte derselbe aber noch auf seinem dortigen Posten verbleiben, um die ersten Schritte abzuwarten, welche von Seiten des französischen Gouvernements der jetzt eintretenden Auflösung der Deputiertenkammer folgen.“

Die „Südd. Pr.“ schreibt: „Im Gegensatz zu der Nachricht, daß die Ernennung des Nachfolgers des Freiherrn v. Berglas auf den Gesandtschaftsposten in Berlin noch einige Zeit auf sich warten lassen dürfte, läßt ein Correspondent der „Völn. Btg.“ dieselbe bereits erfolgt sein. Wir können diese Version mit dem Zusatz bestätigen, daß der offiziell allerdings erst in einiger Zeit zu accreditirte neue königliche Gesandte am preussischen Hofe der bisherige königliche Geschäftsträger in Paris, Legationsrath Gideon v. Ruohardt ist.“

Die vorgestrichene Nummer des „Reichsboten“ enthält die folgende recht bemerkenswerthe Auslassung: „Das „Berliner Tageblatt“ erzählte gestern seinen Lesern, die „kirchliche Reactionspartei“ gehe jetzt mit dem Plane um, eine evangelische Partei in den politischen Körperschaften nach Art der katholischen Centrumpartei zu bilden. Natürlich ist das erfunden. Wohin aber eine solche Denunciation gerade jetzt gerichtet ist, liegt auf der Hand. Allein was sollen denn die conservativen Christen schließlich anders anfangen, wenn ihnen die Liberalen, wie es neulich in den liberalen

Blättern geschah, gleich mit dem Landtag drohen, sobald sie sich den Zumuthungen der Liberalen, wie sie A. B. neulich hier in Berlin aufgetreten sind, nicht fügen? Was ist denn eigentlich die liberale Partei anders als eine kirchenpolitische Partei? Freilich eine solche, welche den antikirchlichen Standpunkt des Protestantismus vertritt. Warum wählen denn die Liberalen nie einen gläubigen Christen zum Abgeordneten? Wenn die Christen sich jetzt endlich entschließen, seinen Ungläubigen zu wählen, so thäten sie nur, was die Liberalen schon lange thun. Wer kann es den gläubigen Christen aber verdenken, wenn auch sie es endlich angeht, die Folgen der liberalen Kirchenpolitik für ihre heilige Pflicht halten, in Zukunft bei den Abgeordneten auch nach ihrem religiösen und kirchlichen Standpunkt zu fragen? Hätte unser deutsches Volk sich seine Abgeordneten schon vor zehn Jahren darauf angesehen und seine Stimme nicht so oft jedem, ihm ganz unbekannten Juden, Atheisten, Pantheisten oder Materialisten gegeben, so würden wahrhaftig unsere Verhältnisse nicht so zerfahren sein, wie sie sind!

Ja, hätten, so bemerkt die „Völn. Btg.“ dazu mit Recht, die gläubigen Elemente des Protestantismus nicht gerade vor zehn, aber doch vor sieben Jahren die Zeichen der Zeit erkannt, anstatt einsichtiger Weise sich für den „Kampf gegen Rom“ gebrauchen zu lassen, sie würden die ihnen heute so unbedeutende Raiegesetzgebung verhindert und den Bestrebungen des kirchlichen Liberalismus die Thüre verriegelt haben. Die Reue kommt spät; soll sie nicht eitel bleiben, so mache man den Fehler wieder gut bei den Wahlen.

Der „Frei. Btg.“ entnehmen wir nachstehende interessante Nebeneinanderstellung von Staat und Hofstaat; sie schreibt nämlich:

„Wir haben einen Staat im Staate, der scheinbar nur eine bescheidene Rolle spielt, aber doch oft genug aus seinen Grenzen heraustritt. Es ist das der Hofstaat. Sein Minister heißt Herr v. Schleinitz, gewöhnlich Hausminister genannt. Man sollte ihn eigentlich Hofminister nennen, nach der Analogie von Hofrath, Hofprediger, Hofarzt, oder auch Kammerminister, nach der Analogie von Oberkammerer, Kammerfänger u. s. w. Also der Minister dieses Hofstaates ist Herr v. Schleinitz, vor Jahren einmal Minister des Auswärtigen, sein Unterstaatssekretär war damals Herr v. Brunner. Obgleich der Hofstaat und der Staat Preußen denselben Regenten haben, gibt es doch oft Frictionen zwischen beiden. Fürst Bismarck und der Hof- oder Kammerminister v. Schleinitz gehen sich aus dem Wege. Fürst Bismarck liebt überhaupt den Staat im Staate nicht, am wenigsten den Hofstaat. Er hat einmal gesagt: „Nieber im Schlagschiff und unter dem Regieren des Centrums und des Fortschritts im Parlament, als am Hofe.“ Der Hofstaat ist nicht bloß fromm, sondern auch ultramontan. Der andere Staat ist Hallisch und Bismarckisch. Man kann sich die Frictionen denken! Nun ist der deutsche „Reichs- und preussische Staatsanzeiger“ nicht bloß Organ für den Staat Preußen und das Reich, sondern auch für den Hofstaat. B. v. gibt der genannte Anzeiger genau an, in welchem Grade der Trauer bei irgend einem Todesfall der Hofstaat sich öffentlich zu zeigen hat, etwa auf einem Balle oder beim Kartenspiel. Dagegen kann Fürst Bismarck nichts haben. Der Kammerminister v. Schleinitz glaubt aber seine Disposition über den Staats- und Reichsanzeiger noch weiter ausdehnen zu dürfen. Er demontirt z. B., daß seine Gemahlin dem Kaiser die Deutsche Reichsglocke zugestekt habe. Darauf weist Fürst Bismarck von Kissingen aus die Redaction des „Staats- und Reichsanzeigers“ an, öffentlich zu erklären, daß jenes Dementi ihr vom Minister des Hofstaates zugegangen sei. Das ist so eine der Frictionen zwischen den beiden Staaten. Herr v. Schleinitz möchte aber die Bedeutung und Macht eines Hof-, Kammer- oder Hausministers noch erweitern. Er empfiehlt seinen ehemaligen Unterstaatssekretär, welcher im Culturkampf im Herrenhause stets gegen Herrn v. Bismarck gestimmt hat, beim Regenten zur Beilegung mit dem Titel „Excellenz“. Das ruft wieder die Opposition des Vorstehenden des preussischen Staatsministeriums und Reichsanzeigers hervor. Fürst Bismarck sagt: „Die Excellenzen mache ich, der Staatsminister, nicht Herr v. Schleinitz, der Haus-, Hof- und Kammerminister.“ Abermals eine Friction beider Staaten. Die „Nordd. Allg. Btg.“, die nicht nöthig hat, vom Hofstaate sich inspiciren und beeinflussen zu lassen, wie der „Deutsche Reichs- und Staatsanzeiger“, nimmt sich des Fürsten Bismarck an, indem sie erklärt, daß die Ernennung des Herrn v. Brunner zur Excellenz wirklich erfolgt sei, jedoch lediglich im Geschäfts-freie des Hausministeriums und ohne Mitwirkung des Staatsministeriums. Das ist der Staat im Staate! Herr v. Brunner ist übrigens der unzertrennliche Freund des Herrn v. Thile, welche Beiden einst Herrn v. Savigny zum Dritten im Bunde zählten.“

Bezüglich des Unterichtsgegentwurfs schreiben die „liberalen“ Blätter Nachstehendes:

„Mit der Fertigstellung des Entwurfs zu einem Unterrichtsgezetze beginnen erst die Schwierigkeiten hervorzutreten, welche dieser wichtigen gesetzgeberischen Aufgabe entgegenstehen; daß der Entwurf 765 Paragraphen umfaßt, fällt dabei nicht so sehr ins Gewicht, als die Frage, einmal, ob die Voraussetzungen für eine endgültige Regelung, namentlich des Volksschulwesens bereits vorhanden sind, d. h. ob die Organisation der Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz den Anhalt für eine zweckentsprechende und gerechte Vertheilung der Lasten bietet, und dann, welches die Consequenzen und zunächst die finanziellen Consequenzen der vorgeschlagenen Einrichtung des Volksschulwesens sind. Bei der Verabreichung der Vorlage im Staatsministerium wird vor Allem die Mitwirkung des Staates bei der Unterhaltung der Volksschulen in Betracht gezogen werden müssen. Der „Hall'sche Entwurf“ vertheilt die Lasten des Volksschulwesens zwischen der Gemeinde, der Provinz und dem Staate. Die sachlichen Kosten, d. h. also die Beschaffung des Schullocalen, die Unterhaltung desselben u. s. w. sollen ausschließlich den Gemeinden zufallen; die persönlichen Ausgaben, die „Erlösung der Lehrer u. s. w. principielem dem Provinzialverband, aber unter Mitwirkung des Staates. Die Folge dieser Regelung würde sein, daß der Staat, welcher nach dem Stat pro

1877/78 jezt 12 bis 13 Millionen Mark an Zuschüssen zur Befolgung u. s. w. von Elementarlehrern leistet, seinen Beitrag um eine sehr erhebliche Zahl von Millionen zu steigern hätte, um den Ansprüchen des Hall'schen Entwurfs Genüge zu leisten. Der Cultusminister wird sich demnach auf den lebhaftesten Widerspruch des Finanzministers Camphausen gefaßt machen müssen, der die Ueberrahme so bedeutender dauernder Ausgaben für die Staatscasse namentlich bei der gegenwärtigen knappen Finanzlage beanstanden dürfte.“

Willig ist die „Aera“ Fall auch bisher nicht gewesen. **Böhm, 22. Juni.** Gestern überreichte der Herr Bürgermeister Vollmann der Vorsteherin des hiesigen Krankenhauses, Schwester Stephanía Koch, die am 13. Mai d. J. ihr 25-jähriges Jubiläum als Krankenschwester gefeiert, im Auftrage Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta, ein sehr hübsches Crucifix, welches die hohe Beschäftigte und Obsterin aller wohlthätigen Anstalten der genannten Schwester in Anerkennung ihrer langjährigen Aufopferung für das Wohl der leidenden Menschheit verehrt hat.

Böhm, 23. Juni. Am 21. d. M. waren Hr. Pfarrer Cramer von hier und Hr. Pfarrer Teller von Watten-scheid vor den Untersuchungsrichter geladen, um in Sachen des Geheimdelegaten zeugeneidlich vernommen zu werden. Die Herren waren beide in der Lage, nichts zu wissen. Ferner wurde inquirirt, ob und wie der „abgesetzte“ Bischof Conrad die Diocese Paderborn regiere, worüber jedoch die Bezeugen theils nichts bekunden konnten, theils die Aussage verweigerten. Da sich aber voraussetzen läßt, daß die Sache nach dem „päpstlichen Geheimen“ noch nicht zu Ende ist und wohl noch öfters Richter und Zeuße die deshalb bemüht werden, so dürfte die Wiedergabe der geschehenen Gründe, aus welchen sowohl das Kreisgericht zu Bielefeld als auch das Appellationsgericht zu Arnberg die dort vorgeladenen Herren vom Zeugnisszwang entbunden und zur Verweigerung jeglicher Auskunft über den gesuchten Geheimen für berechtigt erklärt haben, wohl am Platze sein. Dieselben sind nach der „Westf. Volksztg.“:

1) Es ist kein Geistlicher berechtigt, in dieser rein kirchlichen Angelegenheit Zeugniß abzulegen, weil er dem Staate die Competenz bestreiten muß, diese rein kirchliche Angelegenheit, wenn eine solche wirklich vorliegen sollte, vor sein Forum zu ziehen. Denn eine solche Eröffnung seitens eines Geistlichen würde sub poena excomm. verboten sein. 2) Der Geistliche ist nach den Landesgesetzen dazu nicht verpflichtet: a) nach dem allg. Landr. Th. II. Tit. 11 §§ 80, 81. § 80 lautet: „Was einem Geistlichen unter dem Siegel der Beichte oder der geistlichen Amtsverschwiegenheit anvertraut worden ist, das muß er bei Verlust seines Amtes geheim halten.“ § 81 lautet: „Auch zum gerichtlichen Zeugnisse über den Inhalt solcher Eröffnungen kann ein Geistlicher ohne den Willen desjenigen, der ihm dieselben anvertraut hat, nicht aufgefordert werden. cf. Criminalordnung § 313. b) nach dem Gezetze vom 20. April 1874, § 5, werden Kirchenräthe, welche auf Anordnung oder im Auftrage eines vom Staate „abgesetzten“ Bischofs Amtshandlungen vornehmen, bestraft, Gesezt nun, eine solche bischöfliche Verordnung wäre vorhanden und der als Zeuge zu vernehmende Geistliche hätte dieselbe befolgt, dann würde er durch sein Zeugniß sich ja selbst anklagen und schuldig, nachtheilige Folgen für sich herbeiführen. — Es kann aber Niemand gezwungen werden, gegen sich selbst Zeugniß abzulegen, resp. sich selbst anzuklagen. (cf. § 18 der Verordnung vom 3. Januar 1849 in Verbindung mit dem Beschluß des Obertribunals vom 28. März 1856 bei Goldammer, Archiv. Bd. IV., S. 377.) 3) In den meisten Fällen fehlen alle thatsächlichen Anhaltspunkte für eine bestimmte juristische Schuld dessen, gegen welchen inquirirt wird, indem die Hausdurchsuchung und dergleichen erfolglos geblieben sind und gegen die wirklichen oder vermeintlichen Delinquenten nur die Vermuthung vorliegt, sie könnten am Ende wohl so etwas wie Bischof spielen. Zu einer gerichtlichen Untersuchung gehören aber thatsächliche Thatsachen einer criminellen Schuld.

Oesterreich.

Wien, 22. Juni. Mit Beziehung auf die Mobilisirungsgesetze bringt heute die „Vol. Corr.“ unter officieller Bezeichnung folgendes Communiqué: „Wir können mit Bestimmtheit constatiren, daß sich die I. und II. Regierung einerseits angesichts der herrschenden Situation der ihr obliegenden Pflicht nicht entschlagen kann, alle möglichen Eventualitäten rechtzeitig auf das Ernsteste ins Auge zu fassen, um die Interessen der Monarchie vor jeder Schädigung zu wahren, daß jedoch andererseits in Betreff eventueller militärischer Maßnahmen bis zur Stunde nach keiner Richtung hin irgendwelche positive Beschlässe vorliegen.“ Es scheint also, daß man vorerst noch gewisse Eventualitäten abwarten will und vorläufig noch auf diplomatischem Wege die Reichsinteressen wahren zu können glaubt.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. Die republikanischen Blätter veröffentlichen folgende Erklärung: „Die unterzeichneten Vorkämpfer der vier Gruppen der Linken des von dem Auslösungsvotum betroffenen Abgeordnetenhauses erklären, daß die 363 Abgeordneten, welche für das Frauenstimmrecht gegen das Ministerium vom 17. Mai gestimmt haben, in den nächsten Wahlen vereint und unter derselben Fahne als Kandidaten auftreten werden.“

Italien.

Rom, 22. Juni. Mit den heute erfolgten Ernennungen der drei Cardinale Dr. Ruffini, Ruffini, Ruffini und Barocchi wächst die Zahl der Cardinalpriester auf 50. Es ist dies ein seit sehr vielen Jahren nicht dagewesener Fall. Hierzu die 6 Cardinalbischofe und 9 Cardinaldiakone gezählt, so besteht das Collegium aus 65 Cardinalen. Nun ereignet sich ein ganz besonderer Fall, nämlich es fehlt für einen der Cardinalpriester die Titelfirche, weil der Cardinaldecan Amat als Vicar general der h. römischen Kirche, Commendatario der Titelfirche von St. Lorenzo in Damaso verblieb, folglich muß die vacante Titelfirche eines Cardinaldiakonen zur Titelfirche eines Cardinalpriesters er-

haben werden. ausserdem, weil als Titelfirche der Papst bei dem Jahresfesten 32 Eminenzen in Paris, von denen von Agram und indien. Auch seien, weil unter den römischen (theilen) Roms (frauen versehen Vereins des h. Centesimi (— und Fleisch, und schon erhalten Betrag die Municipium gleich sehr bald wieder nur Ansicht, so

Vom russ.

In Monte Weise fortgesetzt aus Gellinje für bis des Abent Seiten sollen sel verlaute, daß die beiführung eines die Schaaen i Simonies, Trifsi aufgerieben sein Wohlwollen Don um neue Insur — Gemäß Tärten Tull auf Hirsowa zu — Nach off nach Paris gela Hauptquartier d der Uebergang vollzogen worde Umgehend von werden den Ueber wachen, die mit genommen zu wird die Differz Bereinigung ein den Montenegro ferner, zum Gen sei der General fürsten nicht au leicht auch Tschge befehligen. Der Gelaubniß des J und man glaubt russische und das gegen Suleimanam Amecorps wo Bohnen und — Das ne den rechten russi ten Ufers der r ein zweiter russi dung für wahr — Nach der 60,000 küssen Rußlands sind Hauptmacht ist russische Haupt wird. Die Dol Aus Constantin Die Russen sehr Ein Theil der geschicht und bun garbe erstet. — Auf de nen die Tücke da selbst russisch cernirt sei. Na türkischen Corps Festung zu beset gefangen, der an det somit die R und dem Vormo der türkischen Widerstand geie

Neuß, 26.

droht unseren V Weßher der rhe zu Nalheim a machte uns ge Mann zu mic eigenthümlich ge dieselben in der gefunden, und f erinnerte mich d bungen des ame sich, daß das ge gen übereinstimm nach dem bezeich toffstrauchern fer.“ Die Barv Seiten zwei Rei ist ebenfalls roth Bängsreifen ve

Fortsetz. folgt.

Zuschüssen zur
et, seinen Zei-
men zu steigen
wurde Genüge
nach auf den
amphibien ge-
ten der dauern-
bei der gegen-
ste."

gewesen.
der Herr Bür-
gen Kranken-
m 13. Mai d.
weil gefeiert,
justa, ein sehr
und Ökonomie
wetter in An-
das Wohl der

Dr. Pfarrer
von Watten-
in Sachen
zu werden.
wissen, gerne
Bischof Con-
über, jedoch
s die Aussage
daß die Ende
Ende ist und
benutzt wer-
Gründe, aus
die auch das
benen Herren
gerung jeg-
für berechtigt
sind nach der

er rein kirch-
dem Staate
die Angelegen-
sein Forum
eines Geistl-
2) Der Geistl-
rpflichtet: a)
81. § 80
l der Rechte
traut worden
s gehe in
zugriffe über
licher ohne
ut hat, nicht
3. b) nach
3. b) nach
vom Staate
nen, befrist-
e vorhanden
hätte dieselbe
sa selbst an-
sich herbei-
erden, gegen
anzufügen.
in Berlin-
28. März
77.) 3) In
haltspunkte
gen welchen
gleichen er-
vermeint-
sie könnten
u einer ge-
e Jadicien

Mobilisi-
unter offici-
innen mit
Regierung
ihre oblie-
enden
zu lassen,
digung zu
eller mili-
Richtung
s scheint
abwarten
die Reichs-

er verbf-
eten Doc-
m Auflo-
daß die
um gegen
den nach-
is Randi-

ennun-
balovi
auf
dagewe-
Cardinal-
Cardinal-
nämlich
weil
römischen
enjo in
eines
ers er-

koben werden. Als solche ist die Diktion von St. Cezare
aussehen, welche einem der heuerannten Cardinalpriester
als Titellirche zugewiesen werden wird. — Gestern war der
Papst bei dem Empfange der Gläubigen zur Feier des
Jahrestages seiner im Jahre 1846 erfolgten Krönung von
32 Eminenzen umgeben, unter denen die Erzbischöfe von
Paris, von Lyon, von Mecheln, von Dublin, von Wien,
von Agram und die Patriarchen von Portugal und West-
indien. Auch ein seltener Fall. — Unter günstigen Auspi-
cen, weil unter dem Schutze des h. Vaters, werden von
den römischen Patriarchen allmählich in allen Nationen (Stadt-
theilen) Roms Speisehäuser für Arme errichtet. Kloster-
frauen versehen in denselben die Küche und Mitglieder des
Bereins des h. Petrus den Dienst der Bedienung. Für 20
Centimes (— 15 Pfennige) erhält der Arme eine Suppe
und Fleisch. Ein solches Speisehaus ist bereits errichtet
und schon erhalten gegen 150 Arme täglich für den ge-
achten Betrag die angegebene Kost. Vor Jahren wollte das
Municipium gleiche Speiseanstalten errichten, welche jedoch
sehr bald wieder geschlossen wurden, weil der Direction nicht
nur Umficht, sondern auch Uneigennützigkeit fehlte.

Vom russisch-türkischen Kriegsschauplatz.

In Montenegro wird der Kampf in der hartnäckigsten
Weise fortgesetzt. Nach einem Telegramm der Pol. Corr.
aus Cetinje kämpfte man am 23. ds. von des Morgens früh
bis des Abends gegen 7 Uhr. Die Verluste auf beiden
Seiten sollen sehr beträchtliche sein. In diplomatischen Kreisen
verlautet, daß Montenegro Österreichs Vermittlung zu Ver-
mittlung eines Waffenstillstandes angeregt habe.

Wie aus der Herzegowina gemeldet wird, sollen
die Scharen unter den Befehlen der Wojwoden Bogdan
Simonic, Trifto Bulatovic und Belkovic fast gänzlich
aufgerieben sein. Der Fürst von Montenegro entsandte den
Wojwoden Don Juan Russics nach der untern Herzegowina,
um neue Insurgentenscharen zu organisieren.

Gemäß einer Nachricht aus Bukarest haben die
Türken Tulscha und Jastika geräumt und ziehen sich
auf Hirsova zurück.

Nach offiziellen Mittheilungen, welche aus Plojești
nach Paris gelangten, wäre am 15. von einem in russischen
Hauptquartier abgehaltenen Kriegsrathe beschlossen worden:
der Uebergang wird bei Balas — dort ist er inzwischen schon
vollzogen worden —, darauf bei Kuschui und in der
Umgegend von Widdin bewerkstelligt. Observationcorps
werden den Uebergang decken und zugleich die Festungen über-
wachen, die mit Ausnahme von Ruskuch und Silistria nicht
genommen zu werden brauchen. Ein russisches Armeecorps
wird die österreichische Grenze überwachen und zugleich die
Bereinigung eines serbisch-russischen Corps am Timot mit
den Montenegroern erleichtern. Obiges Schreiben meldet
ferner, zum Commandanten jenes russischen Observationcorps
sei der General Nepolitschitz bestimmt, der mit dem Groß-
fürsten nicht auf dem besten Fuße steht. Deschjanin und viel-
leicht auch Tschernajeff würden das serbisch-russische Corps
befehligen. Dem General Tschernajeff hat Prinz Milan mit
Glaubhaft des Jaren telegraphisch ein Commando angeboten
und man glaubt, daß er annehmen wird. Das rumänisch-
russische und das serbisch-russische Corps sind dazu bestimmt,
gegen Suleiman Pascha zu operieren und das österreichische
Armeecorps Molinari im Auge zu halten, falls dasselbe in
Bosnien und die Herzegowina einrücken sollte.

Das neunte russische Armeecorps, welches
den rechten russischen Flügel bildet, marschirt längs des lin-
ken Ufers der Aluta gegen die Donau; in Folge dessen wird
ein zweiter russischer Uebergangsversuch bei der Alutamün-
dung für wahrscheinlich erwartet.

Nach der Pol. Corr. rücken in der Dobrudschka
60,000 Russen gegen 15,000 Türken. Aus dem Innern
Rußlands sind 100,000 Mann im Anmarsch. Die türkische
Hauptmacht ist in der Festung Biserke festgehalten, da der
russische Hauptstoß oberhalb des Festungsbereichs erwartet
wird. Die Dobrudschka dürfte vollständig geräumt werden.
Aus Constantinopel, 24. Juni, Nachts, wird berichtet:
Die Russen setzen den Gismarich in der Dobrudschka fort.
Ein Theil der hiesigen Garnison wird nach der Donau ab-
geschickt und durch aus den Provinzen eingetroffene National-
garde ersetzt.

Auf dem asiatischen Kriegsschauplatz schei-
nen die Türken einen wirklichen Erfolg errungen zu haben,
da selbst russische Berichte melden, daß die Festung Bajasid
cernt ist. Nach einer Meldung aus Ezerum ist es einem
türkischen Corps unter Jais Pascha bereits gelungen, die
Festung zu besetzen. Ein Theil der russischen Besatzung sei
gefangen, der andere vertrieben worden. Jais Pascha schnei-
det somit die Rückzugslinie des russischen linken Flügels ab
und dem Vormarsch desselben wird durch den rechten Flügel
der türkischen Armee in der Nachbarschaft von Delibada
Widerstand geleistet.

Heimland-Westfalen.

Neuß, 26. Juni. Ein neuer sehr zu fürchtender Feind
droht unseren Aedern. Wir lesen in der Köln. Ztg.: Der
Besitzer der rheinischen Appalt- und Steinkohlentheer-Fabrik
zu Mülheim a. Rh., Herr Bernhard Zimmermann,
machte uns gestern folgende Mittheilung: „Heute trat ein
Mann zu mir mit einem Schächtelchen, welches mehrere
eigenthümlich gefaltete Käferlarven enthielt, sagte, daß er
dieselben in der Nähe von Mülheim auf einem Kartoffelacker
gefunden und fragte mich, ob ich dieselben nicht kenne. Ich
erinnerte mich der in den Zeitungen veröffentlichten Beschrei-
bungen des amerikanischen Kartoffelkäfers und war der An-
sicht, daß das Aussehen der Larven mit diesen Beschreibungen
übereinstimme. Ich begab mich sofort mit dem Manne
nach dem bezeichneten Acker und fand daselbst an den Kar-
toffelsträuchern Eier, Larven und vollständig ausgebildete Kä-
fer.“ Die Larven sind glänzend roth und zeigen zu beiden
Seiten zwei Reihen schwarzer Punkte. Der Leib des Käfers
ist ebenfalls roth, die Flügel sind gelb und mit 10 schwarzen
Bänderstreifen versehen. Die Größe der Käfer, von denen

ich nicht weiß, ob sie ausgewachsen sind, beträgt etwa 1 Cen-
timeter. Larven und Käfer zeichnen sich mit großer Gefräßigkeit
an dem Kraut der Kartoffeln. Es stellte sich heraus, daß
der Acker einem Rehger zugehört, welcher amerikanischen
Speck verkauft. Dieser Umstand bekräftigt mich noch mehr in
der Annahme, daß das kleine gefräßige Thier der Colorado-
käfer, die Plage der amerikanischen Kartoffelfelder sein
müßte; weil ich dachte, daß die Eier des Insectes möglicher
Weise mit der Verpackung des Fleisches über den Ocean ge-
bracht und auf den Acker gelangt sein könnten.“ Herr Zim-
mermann hatte uns eine Anzahl der ihm verdächtigen Larven
und zwei Käfer in einem Glase mitgebracht und hält selbst
den Käfer in allen Formen der Entwicklung in seinem Hause
zur Ansicht bereit. Daß wir wirklich den schlimmen Feind
der Kartoffel hier vor uns haben, können wir um so weniger
bezweifeln, als der Käfer die seinem Namen doryphora de-
comlineata entsprechenden 10 Linien auf dem Flügeldecken
zeigt. Es wird demnach von größter Wichtigkeit sein, un-
geheim Maßregeln zu seiner Vertilgung zu ergreifen. Einer
von Herrn R. Proff in Mülheim der „K. Ztg.“ heute zu-
gegebene Mittheilung entnehmen wir, daß schon auf wenig-
stens zwei benachbarten Aedern der Kartoffelkäfer gefanden
worden ist. Herr Proff schließt seine Zuschrift mit dem an
uns gerichteten Ersuchen, sofort die Wahrnehmung zu ver-
öffentlichen, damit Seitens des landwirthschaftlichen Ministe-
riums so wie der landwirthschaftlichen Vereine Alles aufge-
boten werde, um der weiteren Verbreitung der furchtbaren
Plage vorzubeugen. Der ausgezeichnete Entomologe Prof.
Dr. Förster in Aachen, welchem einige Käfer zugesandt wor-
den, sagt mit Recht: „Wenn die Vermehrung der gefräßigen
Thiere hier eben so rasch von Statten geht, wie in Amerika,
so wird bald in der Rheinprovinz kein Feld mehr verschont
bleiben. Dieser Feind muß vernichtet werden und sollten
selbst außergewöhnliche Mittel dazu in Anspruch genommen
werden.“ Wir bemerken hierzu, daß das landwirthschaft-
liche Ministerium schon telegraphisch von dem hiesigen Auf-
treten des Käfers in Kenntniß gesetzt worden ist.

Die Köln. Ztg. vom 26. d. meldet ferner: Nachdem
wir heute Mittag in unserer Nachbarstadt Mülheim über
das Ausbreiten des Colorado-Käfers genaue Erkundigungen ein-
gezogen, können wir die erfreuliche Mittheilung machen, daß
das verderbliche Insect sich jetzt in einem größeren, zwanzig
Morgen großen Kartoffelfelde nur auf einen Theil von
fünf Morgen ausgebreitet hat. Herr Stadtrath v. Niese-
wand hat, um Verschleppungen des Käfers zu verhindern,
sodort das von der Plage befallene Feld einer scharfen Be-
aufsichtigung unterstellt und wird nach Ueberkunft mit dem
Herrn Regierungs-Präsidenten, der heute Nachmittag 4 1/2
Uhr in Mülheim eintreffen soll, Maßregeln zur radicalen
Vertilgung der gefräßigen Thiere, die größtentheils noch als
Larven und nur erst in vereinzelten Exemplaren als Käfer
vorhanden, zur Anwendung bringen. Wahrscheinlich wird
man das befallene Feld mit Stroh, Heu und Hobelspann
belegen, diese reichlich mit Petroleum tränken, dann das
Ganze anzünden und später eine Desinfection des Bodens
durch ätzende Säuren folgen lassen. Nach genauer Unter-
suchung hat es sich herausgestellt, daß die in der Umgebung
des betreffenden Aeders liegenden Felder von der Plage noch
nicht befallen sind, eben so hat sich eine Mittheilung, daß
der Käfer auf einem entfernten gelegenen Kartoffelfelde auf-
getreten sei, sich als vollständig falsch ergeben.

Aus Mülheim geht der „K. Z.“ ferner Folgendes
zu: „Die Sachlage in Betreff des Colorado-Käfers ist folgende:
Die Larven fliegen an beschränkter Stelle; sie sind meistens
schon sehr weit in der Größe vorgeschritten. Im Boden dieses
Terrains ruhen die Puppen und entenden, wie es scheint,
in täglich, ja, stündlich wachsender Menge die Käfer. Durch
diese ist das ganze Terrain unsicher, sie sind außerhalb des
Fruchtgebietes der Larven gefunden. Ihre Verschleppung
wird durch den Wind befördert, wie noch mehr (auch die der
Larven) durch zahlreiche Sammler, die heute in großer Menge
vorhanden waren und durch die „Absperrung“ nicht vermin-
dert werden. Vertrauenslosigkeit ist gewiß nicht am Plage;
jeder Tag vermehrt die Gefahr durch die austretenden Käfer,
die hoffentlich noch der ersten Generation angehören. Nur
eine Energie wie gegenüber der Rinderpest ist hier am Plage.“

[[Gazette, 26. Juni. Gestern Morgen 8 1/2 Uhr
machte sich hier in den an der Landstraße in der Richtung
nach Jaderath liegenden Häusern eine ganz auffallende starke
Erschütterung bemerkbar, die schredenerregend war. Nach
näheren Erkundigungen ist es im benachbarten Orte Jaderath,
welcher bedeutend höher liegt, stärker gewesen, wohingegen
die andern tiefer liegenden Ortschaften die Bewegung weniger
oder gar nicht wahrnahmen. Man dürfte zu der Meinung
veranlaßt werden, daß die hiesige Scheide zwischen Naas
und Rhein das Centrum des Ereignisses gewesen sei, und
läßt sich beinahe mit Bestimmtheit schließen, daß dies die
Folge einer von Süd-West nach Nord-Ost oder umgekehrt
linearisch und unidulatorisch sich fortplantzenden Erdschütte-
rung gewesen.

Glabbe, 26. Juni. In der heutigen Sitzung des
hiesigen Stadtverordneten-Collegiums hat die liberale Ma-
jorität — 14 Stimmen gegen 11 — den Beschluß zu Stande
gebracht, den zur Ausübung des Bürgerrechts (Theilnahme
an den Gemeinbewahlen) berechtigenden Klassensteuer-
betrag von 6 auf 18 Mark zu erhöhen. Ist dieser
Beschluß monarcho zu nennen, schreibt die „Glabbe. Ztg.“,
dann nicht weniger die Thatsache, daß die „liberale“ Mehr-
heit trotz wiederholter Aufforderung Seitens der Minorität
auch nicht einen einzigen Grund zur Motivierung desselben
geltend zu machen wußte! Durch diesen Beschluß werden
ca. drei Fünftel der jetzigen Wähler ihres Wahl-
rechtes beraubt werden.

— Zwischen den Bahnübergängen in Vörrup wurde ge-
estern Abend spät, laut der „Glabbe. Ztg.“, ein Buchbinder-
gähle von hier tödlich überfahren; ein Bahnwärter und
die Leiche des Unglücklichen, welche größtentheils verbrannt war.

Gochern, 6. Juni. Gestern war hier laut der
„Ztg.“ ein wolkenbruchartiges, mit anhaltendem Hagelschlag
verbundenes Gewitter. Die Hagelkörner hatten durchgehends
die Dicke einer starken wälschen Nuß, und haben in Gärten
und Weinbergen viel Schaden angerichtet. In Folge des

Zusammenfließens des Wassers in zwei tiefen Talseinschnitten
und des jähen Absturzes wurden die Obere-Bach- und Böhre-
gasse im Nu überschwemmt, und stürzte das Wasser in mäch-
tigem Wellenschlag über den Markt der Mosel zu, Bäume,
Holzstücke, Möbel, Steine und Schutt mit sich fortreisend.
Viele Leute haben an ihrem Eigenthum arge Verluste zu
bessagen. Noch heute ist man den ganzen Tag über mit
Forträumen von Schutt, Steinen und Schlamm beschäftigt,
und wird damit auch wohl morgen noch fortfahren müssen.

Marpingen, 21. Juni. Man schreibt der „Glabbe. Ztg.“:
Was ist ein öffentlicher Aufzug? oder: wie
viel Personen gehören dazu, damit eine Anzahl dahinwander-
der Menschenkinder als öffentlicher Aufzug im Sinne des
Gesetzes zu betrachten ist? Zur Lösung dieser Frage hat in
jüngster Zeit wieder ein Wächter des Gesetzes einen in-
teressanten Beitrag geliefert. Mehrere Bürger aus der Um-
gegend von Glabbe resp. Kempen, welche vor einigen Wochen
auf einer Wallfahrt nach Trier einander trafen, gelangten
zu dem Entschlusse, einen Absteiger nach Marpingen zu machen.
Sie zogen also, 9 Mann hoch, wohlgemuth des Weges von
Trier nach Marpingen und beteten den Rosenkranz, nicht im
Entferntesten ahnend, daß sie durch ein solches löbliches Thun
gegen das Vereinsgesetz verstoßen sollten. Inzwischen bald
sollten sie eines Anderen belehrt werden. In der Nähe
des Fleckens Wabern sahen sie mit einem Male einen Wä-
darmen vor sich, der ihn bedeutete, mehr als vier dürfen
nicht zusammengehen, sie hätten sich sofort zu trennen, wor-
auf noch Name und Wohnort der „Frevler“ sorglich notirt
wurden. Letztere erhielten in den jüngsten Tagen nun gar
eine Vorladung vor das Polizeigericht zu Wabern wegen
— man höre und staune! — wegen „Theilnahme an einem
öffentlichen Aufzuge, zu welchem die polizeiliche Genehmigung
nicht erteilt worden sei!“

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuß am 27. Juni.			
Weizen (	1. Qual.	25 80	Buchweizen — —
	2. „	24 30	Hafers, 1. Qual. 16 50
	3. „	— —	Rüben (Avel) — —
Sandrogen (	1. Qual.	19 30	Raps (1. Qual.) — —
	2. „	18 30	Kartoffeln 9 —
Gerste (	Winter-	— —	Heu 8 —
	Sommer-	— —	Roggenstroh 6 —
(Alles per 100 Kilo.)			

Preise unverändert.
Rübel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. . . . 72 50
Rübel per 100 Kilo fahweise 74 50
Bereinigtes Del per 100 Kilo 3.—. R höher als Rübel. —
Bresthagen per 1000 Kilo 147 —
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo 34 50
Rüben per 50 Kilo 5 40

Brodtage der vereinigten Bäcker in Neuß.

Bis auf Weiteres kostet das 12-Pfund. Schwarzbrot 1 R. 28 Kop

Neuß, 26. Juni. (Amtl. Notierungen der Handelskammer.)
Weizen gewöhnlich, hies. eff. R. 24.00—26.00 R., fremder
23.00—25.00 R., per Juli 23.00 R., 22.95 R., 22.90 R., per
Nov. 22.00—21.95 R., 21.95 R., 21.90 R.
Roggen gewöhnlich, hies. eff. R. 18.00 R., fremder 16.00—20.00
R., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli 16.00 R.,
15.50 R., 14.90 R., per Nov. 15.80 R., 15.50 R., 15.50 R.
Hofers niedriger, ohne Sad per 100 Kilo mit Gewicht von 42
Pfd. per 50 Liter per Juli — R., 15.30 R., 15.20 R., per
Nov. 15.45 R., 15.35 R.
Rübel fester, per 50 Kilo mit Sad in Eisen, eff. in Partien
von 100 Ctr. R. 36.00 R., per Oct. 35.10 R., 35.10 R., 35.00 R.
(Sandrogen) Weizen R. 24.00—25.25; Roggen R. 18.00
—19.30; Gerste R. —; Hafer R. 15.00—16.50; bezahlt nach Qua-
lität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 100 Sad.

Grefeld, 26. Juni. Weizen: schwere Sorte 26.50, mittlere
Sorte 25.50, leichte Sorte —. Roggen schwere Sorte 20.00,
mittlere Sorte 19.50, Gerste schwere Sorte 25.50, mittlere Sorte
22.50, leichte Sorte 19.50. Hafer schwere Sorte 18.00, mittlere
Sorte 17.60, leichte Sorte —. (Alles per 100 Kilo) Kartoffeln
(per 100 Kilo) 8.50, Stroh (per 100 Kilo) 6.50, Heu (per 100 Kilo)
8.00, Rindfleisch (per 1/2 Kilo) —.52, Schweinefleisch —. —. Sam-
melfleisch —. —. Speck 75.—, Butter 1.35, Eier (60 Stck 3.—,
Berlin, 26. Juni. Weizen per Juni-Juli 243.50 R., per Juli-
August 227.00 R., Septbr.-Oktbr. 223.50 R., Roggen per Juni-Juli
188.— bez., per Juli-August 188.— R., Sept.-Okt. 188.— bez.,
Hafer per Juni-Juli —, bez., Juli-Aug. 135.50, per Sept.-
Okt. 140.50 R., Rübel loco R. 65.— R., per Juni-Juli 63.80
R., per Sept.-Okt. 63.50 R., Spiritus loco R. 52.80 R., per
Juni-Juli 62.— R., Juli-August 62.10 R., Aug.-Sept. 63.10 R.,
Sept.-Okt. 63.10 R.

Magdeburg, 26. Juni. Weizen R. 220—250, Roggen 177
—20, Gerste 170—195, Hafer 150—175 per 1000 Kilo.
Kartoffelspiritus. Voco waare und vordere Termine matt. Spä-
tere Termine wesentlich niedriger. Voco ohne Sad R. 53.5, per
Juni und Juni-Juli 53.8, Juli-August 55, August-Septbr. 55,
Sept.-Okt. 55.5 R. per 10,000 Pfd. mit Uebernahme der Gebinde zu
4 R. per 100 Liter. Rübenspiritus flau, per Juni R. 51.75.

Antwerpen, 26. Juni. Petroleum weichend, disp. R. 28, per
per Juni R. 28, per Juli R. 28 1/2, per Aug. R. 29, per Sept.
R. 29 1/2, per Sept.-Okt. R. 30. Umjag von Säulen 835 Stck,
von Walle 216 Walle de Plata.

Kurz Köln 123.00.
Antwerpen, 26. Juni. Weizen in besserer Tendenz, fast
alle Inhaber erhöhten ihre Forderungen; Geschäft noch still. Ro-
ther Stralund frs. 32.50 überladen bezahlt.

Paris, 26. Juni. Wehl 8 Marken per Juni 66.—, Juli 65.25,
August 66.25, Sept.-Dec. 66.—. Weizen per Juni 82.—, Juli
84.—, August 81.25, Sept.-Dec. 80.50. Roggen per Juni 21.25,
Juli 20.25, August 20.50, Sept.-Dec. 19.50. Rübel per Juni
91.25, per Juli 91.75, August 91.—, per Sept.-Dec. 91.25. Spiritus
per Juni 57.50, Juli 57.75, August 57.75, Sept.-Dec. 58.50.
Butter weißer R. 3 disp. Juni 79.50, Juli 79.2, August 78.75,
Oct.-Jan. 70.50.

Güll, 26. Juni. Reindöl loco 26 1/2, Sept.-Dec. 27.
Maffinites Cottonöl, disp. 29 1/2, per Aug. 28.
Liverpool, 26. Juni. Baumwolle stetig, Umjag 7,000 B.
Zufuhr 10,00 B.

London, 26. Juni. Schwimmende Weizenladungen angekommen,
— zum Verkaufe angeboten 10 Cargos.

Fischmärkte.

Frankfurt, 26. Juni. Angetrieben: 430 Dshen, 300 Rsh.

